

Aenderung des Bebauungsplanes Baarerstrasse - Gubelstrasse -  
Industriestrasse - Metallstrasse

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27. 1. 1970

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

An der Sitzung vom 16. 12. 1969 haben Sie beschlossen, auf die Vorlage betreffend Aenderung des Bebauungsplanes Baarerstrasse - Gubelstrasse - Industriestrasse - Metallstrasse vom 2. 12. 1969 einzutreten. In der nach längerer Diskussion durchgeführten Abstimmung stimmten Sie mehrheitlich der Abänderung dieses Bebauungsplanes zu. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde hierauf der Plan während 30 Tagen auf dem Stadtbauamt öffentlich aufgelegt, nämlich vom 22. Dezember 1969 bis 21. Januar 1970. Während der Auflagefrist sind keine Eingaben Dritter eingegangen. Am 29. Dezember 1969 hat der Stadtrat Herrn Dr. Theo Kündig, Zug, Vertreter der Beschwerdeführer, unter Bezugnahme auf den Eintretensbeschluss des Grossen Gemeinderates sowie des Schreibens des Stadtrates vom 10. Dezember 1969 ersucht, dafür besorgt zu sein, dass seine Klienten für die verlorengehenden fünf Parkplätze Realersatz schaffen. Am 5. Januar 1970 schrieb Herr Dr. Kündig dem Stadtrat, dass die entsprechenden Bemühungen leider nicht zum Erfolg geführt hätten und in einem Schreiben vom 12. Januar 1970 gab Herr Architekt Paul Weber detailliert Auskunft über die unternommenen Versuche zur Schaffung von Realersatz. Der Baupräsident liess sich am 6. Januar 1970 von den Herren Dr. Kündig und Paul Weber, Architekt, noch mündlich orientieren. Das Ergebnis dieser Aussprache ist eine schriftliche Erklärung von Herrn Paul Weber, Architekt, zuhanden des Stadtrates mit folgendem Wortlaut:

" Im Zusammenhang mit der Ueberschreitung der Baulinie an der Lauriedstrasse und der Vorlage über die Aenderung des Bebauungsplanes Baarerstrasse-Gubelstrasse-Industriestrasse-Metallstrasse an den Grossen Gemeinderat gebe ich folgende verbindliche Erklärung ab:

Meine Bemühungen, für die fünf Parkplätze, welche infolge der Nichteinhaltung der Baulinie entlang der Lauriedstrasse verloren gehen, Realersatz zu schaffen, sind erfolglos geblieben. Ich verpflichte mich daher unwiderruflich, der Einwohnergemeinde Zug für den Verlust dieser fünf Parkplätze eine Entschädigung von Fr. 60'000.-- (sechzigtausend) zu leisten, zahlbar am Tage der Erteilung der Bezugsbewilligung für den Neubau an der Lauriedstrasse.

Diese Verpflichtung gehe ich ein unter dem Vorbehalt, dass die Vorlage betreffend Aenderung des Bebauungsplanes Baarerstrasse-Gubelstrasse-Industriestrasse-Metallstrasse vom 2. Dezember 1969 gutgeheissen wird und die östliche Bauflucht des Neubaus nicht um 1 m zurückgesetzt wird.

Ferner halte ich gestützt auf die geführten Verhandlungen fest, dass die Einwohnergemeinde Zug bereit ist, die genannte Entschädigungssumme ohne Zinsvergütung zurückzuzahlen, wenn es mir gelingt, für die 5 Parkplätze bis Ende 1975 Realersatz zu beschaffen. Falls nur für einen Teil der Parkplätze Realersatz gefunden werden kann, entsteht ein Rückerstattungsanspruch von Fr. 12'000.-- pro Parkplatz. "

Mit dieser unwiderruflichen Verpflichtung wird gegenüber der Stadt für die 5 verlorengelassenen Parkplätze volle Entschädigung geleistet. Damit ist die Voraussetzung für die Vornahme der zweiten Lesung und der Genehmigung der Vorlage erfüllt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, den abgeänderten Bebauungsplan Baarerstrasse-Gubelstrasse-Industriestrasse-Metallstrasse vom 2. Dezember 1969 in zweiter Lesung zu genehmigen.

ZUG, 27. Januar 1970

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:

R. Wiesendanger

A. Grünenfelder